

**SPORTBESTIMMUNGEN**

**DES**

**KEGLERVEREINS BREMERHAVEN**

**Stand: August 2017**

Für alle Einzel - und Mannschaftswettbewerbe des KVB gelten die Sportbestimmungen des DBKV.

Ergänzend hierzu sind folgende Bestimmungen des KVB zu beachten.

1.

Alle Einzel - und Mannschaftswettbewerbe werden nach dem Terminplan des KVB durchgeführt.

2.

**Vorschriftsmäßige Sportkleidung** ist bei **allen Punktspielen** sowie bei **allen Einzelmeisterschaften Pflicht**. D.h., bei Punktspielen muss die jeweilige Mannschaft eines Klubs in einheitlicher Sportkleidung antreten.

3.

Mit Rücksicht auf die Gesundheit der Teilnehmer dürfen bei Einzelmeisterschaften oder Punktspielen Trainingsanzüge getragen werden, wenn die Temperatur in der Halle 10 Grad Celsius unterschreitet.

4.

Zu Beginn der Einzel - bzw. Mannschaftswettbewerbe ist von jedem Starter ein gültiger Spieler - und, sofern erforderlich, Gesundheitspass vorzulegen. Am ersten Spieltag jeder Saison werden in den Stadtligen die Spielerpässe aller Spieler/Innen von den Sportwarten oder dem Damenwart kontrolliert. Spielerpässe, die nicht ordnungsgemäß sind, müssen zum nächstfolgenden Punktspiel berichtigt und dem Sportwart oder dem Damenwart zur Überprüfung vorgelegt werden. Bei nicht vorgelegten Spielerpässen können evtl. Siegpunkte aberkannt werden.

## **EINZELWETTBEWERBE**

**Die Meldungen für die Einzelwettbewerbe müssen namentlich bis zum 10. August eines jeden Jahres beim 1. Sportwart eingegangen sein.**

Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Altersklassen:

Jugend C: unter 10 Jahre

Jugend B: 10 – 14

Jugend A: 15 – 18

Juniorinnen / Junioren 19 – 23

Damen und Herren 24 - 49

Damen A und Herren A 50 – 59

Damen B und Herren B 60 – 69

Damen C und Herren C 70 Jahre und älter

Die Altersklassen Damen, Damen A, B und C, Herren, Herren A, B und C werden bei mehr als 18 Teilnehmern in Leistungsklassen aufgeteilt.

Passus „gesonderte Wertung für Herren C“ gestrichen.

Damen A, B und C und Herren A, B und C müssen im Einzelwettbewerb in „ihrer“ Altersklasse starten. Im Mannschaftswettbewerb können sie auch in einer höheren Altersklasse an den Einzelmeisterschaften teilnehmen. Dies muss aber jedes Jahr jeweils vor dem 1.Start der Stadtmeisterschaften schriftlich beim Sportwart beantragt werden.

### **Startgeld pro Teilnehmer und Disziplin.**

**Gruppe 1:** Juniorinnen, Damen, Damen A und B, Junioren, Herren, Herren A, B und C.

**Gruppe 2:** wie Gruppe 1, jedoch Schülerinnen, Schüler und Auszubildende.

**Gruppe 3:** Tandem und Mixed.

**Gruppe 4:** Jugend A und B, die nicht Auszubildende sind.

**Gruppe 5:** Teilnehmer, die an allen Wettbewerben teilnehmen.

**Gruppe 6:** wie Gruppe 3, jedoch Schülerinnen, Schüler und Auszubildende.

	<b>Bohle</b>	<b>Dreibahnen</b>
<b>Gruppe 1</b>	<b>15.- Euro</b>	<b>15.- Euro</b>
<b>Gruppe 2:</b>	<b>7.- Euro</b>	<b>7.- Euro</b>
<b>Gruppe 3:</b>	<b>8.- Euro</b>	
<b>Gruppe 4</b>	<b>3.- Euro</b>	<b>3.- Euro</b>
<b>Gruppe 5:</b>	<b>40.- Euro</b>	
<b>Gruppe 6:</b>	<b>4.- Euro</b>	

Die Bahnen werden durch die Spielleitungen eingeteilt. Es werden keine Schreiber gestellt. Jeder Spieler ist verpflichtet, für den ihm zugeteilten Durchgang zu schreiben oder für zuverlässigen Ersatz zu sorgen. Von Startern, die ihrer Anschreibepflicht nicht nachkommen, wird generell ein Strafgeld in Höhe von **10.- Euro** erhoben.

„Strafgelder“ für Nichtantritt und Nichtschreiber werden über die Klubs abgerechnet.

## 1.

Jeder Starter muss sich eine 1/2 Stunde vor seiner Start- bzw. Anschreibezeit bei der zuständigen Aufsicht melden. Falls Wettkämpfe in kürzerer Zeit, Ausfall von Startern, beendet sind, können die nächsten Starter früher aufgerufen werden. Sollte andererseits die angesetzte Zeit durch technische Mängel etc. nicht ausreichen, so verschiebt sich die Startzeit der nachfolgenden Starter.

Jeder Starter muss bestrebt sein; die für ihn vorgesehene Startzeit einzuhalten. Sollte ein/e Starter/in einen Einzelstart nicht wahrnehmen können, hat er/sie sich bis 2 Tage vor dem Start bei der zuständigen Aufsicht abzumelden.

Fehlt ein/e Kegler/in, ohne sich bei der aufsichtführenden Person abgemeldet zu haben, wird eine Strafe in Höhe von 10€ erhoben.

Es kann während der laufenden Saison 1 Start pro Disziplin vor - oder nachgeholt werden. D.h.: .Der 1. Start kann am 2 Starttag oder 2. Start am 3 Starttag usw. nachgeholt werden, oder .der 2. Start am 1 Starttag oder der 3. Start am 2. Starttag usw., vorgeholt werden. Der 4. Start Bohle, der 3. Start Dreibahnen und der 3. Start Tandem und Mixed sind Endläufe und können nur in Ausnahmefällen vorgeholt werden. Ein Nachstarten der Endläufe ist nicht möglich. Auch die Startzeiten der Endläufe sind bindend.

## 2.

Findet eine Entscheidung in Vor- und Endlauf statt, ist bei Holzgleichheit derjenige Sieger der das bessere Endlaufergebnis erzielt hat. Sollten bei den Entscheidungen zwei Teilnehmer Holzgleich im Vorlauf (Vorläufen) und Endlauf sein, müssen Entscheidungswürfe ausgetragen werden. Entscheidungswürfe werden auf zwei Bahnen, die vom Spielleiter festgelegt werden, gespielt. Je 5 Wurf in die angezeigten Gassen.

## 3.

Jeder Spieler ist für den richtigen Gassenwurf selbst verantwortlich. Er/sie hat sich vor betreten der jeweiligen Bahn selbst zu überzeugen, welche Gasse laut Startplan vorgegeben ist. Diesbezüglich gibt es keine Reklamationen. Würfe in die falsche Gasse werden gem. 22.3. der DBKV Sportordnung als Nullwurf gewertet. Der Starter ist unverzüglich nach dem ersten Nullwurf zu unterrichten

Übertreten des Spielfeldes wird nach einmaliger Verwarnung als Nullwurf gewertet. Ein Übertreten nach Rückwärts ist erlaubt.

## 4.

in den Einzelwettbewerben werden folgende Wurfzahlen absolviert.

Bohle	4 Starts	je 120 Wurf
Dreibahnen	3 Starts	je 120 Wurf
Tandem und Mixed	3 Starts	120 Wurf pro Paar; 60 Wurf pro Spieler/in, nach jeden Wurf muss gewechselt werden.

## 5.

Sollten Teilnehmer bei einem Durchgang, die für sie vorgesehene Startzeit nicht einhalten können und eine andere Startzeit ( Uhrzeit ) wünschen, so ist die zuständige Aufsicht bis spätestens zwei Tage vor Beginn des Durchganges zu unterrichten. Der Aufsichtführende nennt, soweit der Startplan es zulässt, eine Ersatzzeit, die dann eingehalten werden muss.

## 6.

Der Sportwart stellt mit seinen Vertretern, der Damenwarten und dem Jugendwart innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche die Mannschaften zusammen. Der 1. Sportwart entscheidet über die endgültige Aufstellung bzw. Entsendung. Die Ergebnisse der Einzelmeisterschaften und Leistungen bei einem evtl. Kadertraining können bei der Aufstellung der Vereinsmannschaften Berücksichtigung finden. Über eine Entsendung von Vereinsmannschaften zu den Deutschen Meisterschaften entscheidet der Vorstand.

## 7.

Gemeldete Starts müssen bezahlt werden, sofern sie nicht drei Tage vor dem ersten Start beim 1. Sportwart abgemeldet worden sind.

## 8.

Tandem gilt als Einzelwettbewerb. Fällt während der Meisterschaft ein/e Spieler/in aus, so wird dieses betreffende Paar aus dem laufenden Wettbewerb ersatzlos gestrichen.

## 9.

Bei allen Einzelmeisterschaften sowie sämtlichen Punktspielen werden die Endergebnisse nur noch pro Bahn/Gasse geschrieben.

## **PUNKTSPIELE**

### 1.

Nach Auswertung der Meldeergebnisse soll es folgende Klasseneinteilungen in der Stadtliga geben:

Stadtliga                    10 Mannschaften

Die Mannschaftsstärke in den Stadtligen beträgt 4 Spieler/innen.

In der Stadtliga sind Mixed-Mannschaften in jeglicher Form zugelassen.

In der Stadtliga wird auf 4 Bahnen gekegelt. Pro Bahn werden 30 Würfe in die angezeigte Gasse gekegelt. Erst wird mit der gegnerischen Mannschaft die Bahn gewechselt und nach 60 Würfeln erfolgt der Wechsel auf die andere Doppelbahn. Die jeweils erstgenannte Mannschaft beginnt immer auf der jeweils linken Bahn.

## 2.

Bisher nicht gemeldete Mannschaften fangen in der untersten Liga an. Ausnahmeregelungen müssen vom Sportausschuss beschlossen werden.

## 3.

Das Startgeld beträgt für jedes Punktspiel pro Mannschaft 5.- Euro und ist auch bei Spielausfall zu zahlen. Der Betrag wird für alle Punktspiele einmalig, im Oktober/November, erhoben. Bei nicht fristgerechter Zahlung erlischt das Startrecht.

## 4.

Kann eine Mannschaft zu einem Punktspiel nicht antreten, müssen der 1. Sportwart und die gegnerische Mannschaft (Mannschaftsführer) bis zwei Tage vor dem Spiel benachrichtigt werden.

Ist eine Mannschaft nicht spielfähig (s.u. DBKV Sportordnung Punkt 8), wird das Spiel in den Stadtligen mit 0:3 und 0:26 für die nicht angetretene Mannschaft gewertet.

Um die für die Einzelwertung erforderlichen Ergebnisse zu erhalten, muss die gegnerische Mannschaft starten. Auch Spieler, der nicht spielfähigen Mannschaft können starten um in die Wertung; der Einzelwertung zu gelangen. Die Punkte der Einzelwertung wird von oben nach unten vergeben (also der erste 8 Punkte, der zweite 7 Punkte usw.). Für die auf dem Spielbericht eingetragenen Spieler gilt dies als Pflichtspiel. Startet auch diese Mannschaft nicht entfallen die Punkte für die Einzelwertung.

Jeder Spieler hat auf seiner Anfangsbahn die Möglichkeit fünf Eingewöhnungswürfe zu absolvieren. Ein Einkegeln auf anderen Bahnen ist nicht gestattet.

DBKV Sportordnung, Punkt 8:

Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt.

D.h.: Bei 4er Mannschaften ist man mit 3 Spieler/innen noch spielfähig.

## 5.

**Klubwechsel:** siehe DBKV Sportordnung 30.1- 30.4.

Nach dem 01.07. kann jederzeit ein Klubwechsel erfolgen, jedoch mit einer 3monatigen Sperre ab Austrittsdatum.

## 6.

Jeder Klub kann mehrere Mannschaften melden. die Zusammensetzung bleibt ihm überlassen. (Klasseneinteilung: siehe Abs. 1 + 2 Punktspiele ). Für die Klubmannschaften wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur aktive Keglerinnen und Kegler gemeldet werden dürfen.

Meldet ein Klub seine letzte ihm zur Verfügung stehende Damen -- oder Herrenmannschaft vor dem ersten Punktspiel der anstehenden Saison beim 1. Sportwart vom Spielbetrieb ab, können verbleibende Spieler/Innen in einer Mannschaft eines anderen Klubs als Gastkegler eingesetzt werden. Erfolgt die Abmeldung beim Sportwart nicht, werden der Mannschaft in der der oder die Spieler/in eingesetzt werden, die Punkte aberkannt.

## 7.

**Jeder Klub hat bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Anzahl seiner Mannschaften zu melden und in welchen Klassen sie spielen, damit die Spielpläne für die anstehende Saison rechtzeitig erstellt werden können.**

**Terminwünsche, gleich welcher Art, können bis zum 1. Juli geäußert werden, aber nur schriftlich beim 1. Sportwart.**

Kegler, die bis zum **10.08.** in keiner Mannschaft gemeldet sind, spielen sich in der Mannschaft fest, in der sie ihr erstes Punktspiel bestreiten.

## 8.

Jeder Spieler ist verpflichtet, bei seinem 1. Start den Spielerpass vorzulegen. Außerdem werden Spielerkarten ausgegeben. Für jede Mannschaft ist ein Spielführer namentlich zu benennen. Die Spielerkarten sind vor jedem Punktspiel der jeweiligen Aufsicht vorzulegen, die dann die entsprechenden Eintragungen vornimmt. Wird ein Spieler/In in einer höheren Mannschaft eingesetzt, so ist dies unbedingt in der Spielerkarte zu vermerken. Bei Nichtvorlage der Spielerkarte wird eine Gebühr von 3.- Euro dem jeweiligen Klub in Rechnung gestellt. Außerdem ist die Spielerkarte innerhalb von 10 Tagen dem Sportwart zur Eintragung vorzulegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt Aberkennung der evtl. Siegerpunkte und weitere Maßnahmen nach der DBKV Sportordnung.

## 9.

Ein für eine höhere Mannschaft gemeldeter Spieler darf nicht in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Nach zweimaligem Aussetzen in der gemeldeten Mannschaft kann der Spieler die Spielberechtigung für die nächstfolgende Mannschaft erlangen. (d. h.: gemeldet in der 1. Mannschaft, dann spielberechtigt für die 2. Mannschaft usw.). Für weiter folgende Mannschaften wird auch nach weiterem Aussetzen keine Spielerlaubnis erteilt.

**Ausnahme: längere Krankheit.**

## 10.

Ein in einer unteren Mannschaft gemeldeter Spieler/in kann zweimal in höheren Mannschaften ohne Auswirkungen eingesetzt werden. Wird er/sie ein 3. Mal eingesetzt, so ist er/sie nur noch für die höhere Mannschaft spielberechtigt, in der er/sie beim 3. Mal eingesetzt wurde. Startet er/sie dreimal in einer höheren Mannschaft, so ist er/sie, auch wenn ein Einsatz in einer dazwischen liegenden Mannschaft fällt, nur noch für die Mannschaft spielberechtigt, in der er/sie das 3. Mal gespielt hat. Wird ein Spieler/in zum dritten Mal in einer höheren Mannschaft eingesetzt, so ist er/sie auch dann nicht mehr für die gemeldete Mannschaft spielberechtigt wenn das Spiel, oder der Einsatz, Zeit versetzt am gleichen Spieltag später beginnt. Nach zweimaligem Aussetzen ist der/die Spieler/in wieder für die nächst niedrigeren Mannschaft spielberechtigt. (Beispiel: In der 3. Mannschaft gemeldet, in der 1. Mannschaft festgespielt – nach zweimaligen Aussetzen spielberechtigt für 2. Mannschaft, nach weiteren zweimaligen Aussetzen spielberechtigt für 3. Mannschaft) Dies gilt innerhalb der Stadtliga und Stadtliga / Landesliga, ebenfalls für Stadtliga / Bundesliga, wobei in der Bundesliga ein Wochenende gleich ein Spieltag ist.

## 11.

Wird ein in einer höheren Mannschaft gemeldeter Spieler in einer unteren Mannschaft eingesetzt, damit ein Spiel nicht abgesagt werden muss, hat diese Mannschaft das Spiel verloren. Der Einsatz in der unteren Mannschaft gilt nicht als einkegeln.

## 12.

Während eines Punktspiels kann jeweils ein Spieler ohne Angabe von Gründen gegen einen Auswechselspieler ausgewechselt werden. Dieser Spieler hat auf das bisherige Holzergebnis weiterzukegeln. Jedes Auswechseln muss im Spielbericht vermerkt werden und gilt als Einsatz eines Ersatzspielers. Der Einsatz eines Auswechselspielers ist dem Spielleiter vorher mitzuteilen, damit der Einsatz in die Spielerkarte eingetragen wird.

Es ist möglich ein 2. Mal auszuwechseln, indem ein(-e) Spieler(in) ab der Altersklasse B gegen eine(-n) Spieler(in) ab der Altersklasse B eingesetzt werden kann. Sollte diese(-r) Spieler(-in) verletzungsbedingt ausfallen, kann ausgewechselt werden, sofern das Auswechselrecht noch nicht in Anspruch genommen wurde. Es darf insgesamt nur zweimal gewechselt werden. Sollte sich ein(-e) weitere(-r) Spieler(-in) verletzen, zählen nur die bis dahin erzielten Hölzer und das Punktspiel ist für diese Mannschaft beendet.

Siehe DBKV Sportordnung 27.2.1.

## 13.

Eine Verlegung von Klubkämpfen, außer von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt am gleichen Wochenende, nach Benachrichtigung des 1. Sportwartes ist nicht gestattet. Punktverlust gibt es, wenn eine Mannschaft zur angesetzten Zeit nicht antritt. Bei Spielbeginn müssen mindestens 2 Starter anwesend sein. Eine Mannschaft hat das Spiel verloren, wenn nicht innerhalb von 15 Minuten nach der angesetzten Zeit der erste Starter die Bahn betritt.

Sollte eine Mannschaft durch höhere Gewalt nicht zum Start erscheinen, so entscheidet der 1. Sportwart, ob das Spiel neu angesetzt wird.



#### **14.**

Sollte während eines Punktspiels durch technischen Defekt eine Spielbahn ausfallen, muss versucht werden, den Bahnwart zu erreichen. Ist der nicht zu erreichen, muss, sofern zur Verfügung, auf anderen Bahnen weitergespielt werden. Sollten keine Ersatzbahnen zur Verfügung stehen hat der 1. Sportwart zu entscheiden ob und wann das Spiel wiederholt wird.

Steht eine Ersatzbahn zur Verfügung wird wie folgt; weitergespielt: Alle Ergebnisse die in die Wertung kommen (absolvierte 120 Wurf je Kegler/in ) werden gewertet. Haben die Kegler/in die zur Zeit des Abbruches sich auf den Bahnen befinden weniger als 60 Wurf gespielt, müssen diese auf den Ersatzbahnen bei 0 anfangen. Haben sie mehr als 60 Wurf gespielt wird auf den Ersatzbahnen wie folgt gespielt: auf der linken Bahn 30 Wurf in die linke Gasse, auf der rechten Bahn 30 Wurf in die rechte Gasse. Nachfolgende Kegler/Innen spielen wie gewohnt 120 Wurf in die angezeigten Gassen.

#### **15.**

Sollten sich bei der Planung für die anstehende Saison Unterschiede zwischen dem Spielplan und dem Jahresplan, der Bahnbelegung betreffend ergeben, so ist für die Richtigkeit der Bahnbelegung der Jahresplan maßgebend. Durch Eintragen aller Spiele in den Jahresplan kann es zu einer Doppelbelegung der Bahnen nicht kommen. Ein Jahresplan hängt im Vorraum vor dem Geschäftszimmer an der Pinnwand. Jeder Klub bekommt vor Saisonbeginn einen Jahresplan und Spielpläne für die von ihm gemeldeten Mannschaften ausgehändigt. Tauchen trotzdem Unstimmigkeiten der Bahnbelegung betreffend auf, sollten diese dem Ersteller der Pläne schnellstens mitgeteilt werden, damit die Pläne korrigiert werden können.

#### **16.**

Sonderspielrecht siehe DKB bzw. DBKV Sportordnung 10.1/ 10.2  
Zusätzlich KVB sind mehr als 1 Spieler/in für den Verein zu Vergleichsspielen oder LM oder DM im Einsatz, kann ein Spiel auf Wunsch des Klubs verlegt werden.

#### **17.**

Die Spiele werden nach dem Punktsystem bewertet. Bei Punktgleichheit wird die Zusatztafel hinzugezogen. Sollte auch hier noch Punktgleichheit bestehen kommt es zu Entscheidungsspielen. Entscheidungsspiele werden nur dann durchgeführt, wenn sie für den Auf - bzw. Abstieg notwendig sind.

#### **18.**

Die Ligenersten steigen in die nächst höhere Liga auf, die Ligenletzten steigen ab.  
Steigt keine Mannschaft aus einer höheren Liga ab, steigen zwei Mannschaften auf.  
Das gleiche gilt für den Abstieg.

## EINSPRÜCHE UND PROTESTE

1.

Entsprechend der Sportordnung können Beschwerden über die Eintragungen auf den Startzetteln nur durch den Schiedsrichter bzw. Aufsicht entschieden werden, solange der Wurf angezeigt bzw. die Kegel noch nicht wieder aufgestellt sind. (Auf die Stopptaste drücken und die Aufsicht benachrichtigen.)

2.

Einsprüche gegen Material und Bahnen sind sofort nach Startantritt der Spielleitung formell (auch mündlich) mitzuteilen. Einsprüche sonstiger Art müssen sofort nach Spielende der Spielleitung mitgeteilt und auf dem Spielbericht vermerkt werden. Schriftliche Begründung muss innerhalb von drei Tagen (Poststempel) unter Beifügung von 50.-Euro Einspruchsgebühr beim 1. Sportwart gemeldet sein. Später eingehende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

3.

Über die Einsprüche entscheidet als 1. Instanz der Sportausschuss bzw. Jugendausschuss, dessen Urteilsfindung den Beteiligten mit Begründung per Einschreiben zuzustellen ist. Von dem anzufertigenden Protokoll erhält der Vorstand (1. Vorsitzender) eine Durchschrift.

4.

Gegen die gefällte Entscheidung kann innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung des Urteils beim Rechtsausschuss Berufung eingelegt werden. Der Rechtsausschuss setzt sich aus 4 vom Vorstand gewählten Mitgliedern und dem 1. und 2. Vorsitzenden zusammen. Die Entscheidung des, Rechtsausschusses ist endgültig, eine weitere Einspruchsmöglichkeit gibt es nicht.